

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 18. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als zuständige Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass der 18. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“. Gemäß § 15 Abs. 2 Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V ist der Entwurf der Verordnung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 18. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ mit der dazugehörigen Karte liegt in der Zeit vom


26. Februar bis zum **27. März 2015**

während der allgemeinen Dienstzeiten im Amt „Am Stettiner Haff“ in der:
- Stadtverwaltung Eggesin, Bauamt, Gebäude Stettiner 2, Beratungsraum
- Außenstelle Ueckermünde, Goethestraße 12

zu jedermanns Einsicht aus.

Bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Änderungsverordnung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk, oder bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Eggesin, 09.02.2015



Seike
Amtsvorsteher

